

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung entspricht nicht mehr der geltenden Rechtsprechung und weicht auch von der aktuellen Mustersatzung des GStB ab. Außerdem sollen zusätzliche Regelungen für Urnengräber aufgenommen werden. Folgende Änderungen soll in einer neuen Änderungssatzung festgelegt werden.

In § 2 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften des Friedhofszweckes geregelt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass die Bestattung Ortsfremder in anonymen Urnengrabstätten generell gestattet ist und in anderen Grabstätten ortsfremde Personen bestattet werden dürfen, welche nachweislich mindestens 30 Jahre Einwohner der Gemeinde waren.

In § 7 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften zur Anzeigepflicht, Bestattungszeit und Allgemeines aufgeführt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden können.

In § 15 der Friedhofssatzung sind die Bestimmungen der Urnengrabstätten ausführlich beschrieben.

Die Änderung der Friedhofssatzung soll künftig die Beisetzung in anonymen Urnengrabstätten regeln.

Der § 26 der Friedhofssatzung, der die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften regelt, soll entfallen.

Entsprechend soll §32 Nr. 11 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die als **Anlage 2** zur Niederschrift beigefügte Änderungssatzung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nach nochmaliger Beratung beschließt der Gemeinderat, folgenden Passus mit in die Friedhofssatzung aufzunehmen:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschekapseln und Bioüberurnen zulässig.

Beschluss:

In der Friedhofssatzung soll noch folgender Absatz vermerkt werden:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschkapseln und Bioüberurnen zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.